

939 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (244 der Beilagen): 2. Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe

Art. 85 B-VG bestimmt: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“ Österreich hat ferner das Protokoll Nr. 6 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe ratifiziert. Neben diesem Protokoll Nr. 6 ist das 2. Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte als ein weiterer Schritt zur Internationalen Ächtung der Todesstrafe anzusehen. Da dieses 2. Fakultativprotokoll hinter der Rechtslage in Österreich zurückbleibt, Beschluß nach Art. 50 Abs. 2 B-VG zu fassen, diesen Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, da eine Übernahme dieses 2. Fakultativprotokolls in das innerstaatliche Recht nicht dem Rechtssystem entsprechen würde.

Der Justizausschuß hat diesen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages einstimmig genehmigt und weiters beschlossen, daß dieser speziell zu transformieren sei.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: 2. Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe (244 der Beilagen) wird genehmigt;

2. dieser Staatsvertrag ist gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Wien, 1993 01 26

Gabriele Binder
Berichterstatlerin

Dr. Graff
Obmann